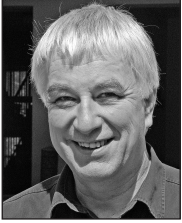


Aus der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung



Pastor Herbert Jeute,

Vorsitzender der Nordelbische Pastorinnen- und Pastorenvertretung und
Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung der VELKD

Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog

Tel: 04856/391 Fax: 04856/904493

E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

Zwischen den Mühlsteinen

A. Ein Weg in die Verbitterung kann in unserer Kirche so aussehen: Pfarrstellenteilung mit dem Ehemann in den späten 80ern – obwohl beide es nicht wollen. Aber sonst gibt es keine Pfarrstelle. Die langjährigen Versuche auf einer ganzen Pfarrstelle als Pastorin Pfarrdienst zu leisten, scheitern aus verschiedenen Gründen: Selbst als eine ganze Stelle von der Landeskirche prinzipiell möglich wird, hat entweder ein Propst etwas dagegen oder ein Kirchenvorstand will nicht, dass ihre Pastorin im Pastorat des Ehemanns in der Nachbargemeinde wohnt, oder die kurzzeitig eingerichteten Vertretungs- oder übergemeindlichen Stellen können nicht länger finanziert werden. Das Recht auf eine ganze Stelle ist zwar gegeben – aber die dienstliche Situation verlangt von der Familie der betroffenen Pastorin eine Beweglichkeit, die nicht verwirklicht werden kann. Selbst als die Kinder aus dem Haus sind, ist nichts möglich. Der Versor-

gungsanspruch der betroffenen Pastorin wird unter keinen Umständen mehr die nötigen Dienstjahre erreichen. Aber das empfindet sie noch nicht einmal so schwerwiegend. Viel schlimmer ist das dauernd abgelehnt und reduziert werden, niemals richtig auf einer eigenen Pfarrstelle sein, trotz aller inzwischen erworbenen Zusatzqualifikationen, trotz der jahrelangen, „freiwilligen“ Mehrarbeit Sie kann das nicht mehr hören: die Hälfte von unendlich; oder 54 Wochenstunden sind im Pfarrdienst die Regel. Sie sagt, manche Kollegen mit ihrer Dienstbereitschaft ohne Ende merken nicht, was sie ihrer Nachfolgerin oder der alleinerziehenden Kollegin in der Nachbargemeinde antun. Diese Pastorin wird zerrieben zwischen den Mühlsteinen von Erwartungen, Gesetzen, Dienstvorgesehen, Zuständigkeiten und den Vorstellungen von Wahlgremien, die in der Kirche noch Geschlecht und Alter als Bewerbungskriterien ansprechen. Hier muss sich

unbedingt und schnell etwas ändern. Vertreter der Pfarrerschaft sollten so wie Mitarbeitervertretungen beteiligt sein. Die Bestimmungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wurden zwar von der Kirche nicht übernommen – aber wenn die Kirche dieses Gesetz begrüßt und es für richtig hält, dann muss sie es erfüllen!

Weil dies ein langer Weg ist, setzen wir uns dafür ein, die Mittel des PAZFonds für die oben genannte Personengruppe einzusetzen. Die Mittel dieses Fonds aus angesparten Gehaltsbestandteilen der Pfarrerschaft sollen der Pfarrerschaft zugutekommen, so wie jetzt schon zur Ermöglichung von Sabbaticals, für besondere Belastungen (s.o.) und für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand.

B. Die Nordkirche braucht einheitliche Gesetze. Diese werden zurzeit erarbeitet. Die PV wird von dem Dienstrechtsdezernat der LKA intensiv beteiligt. Die PV ist besorgt, dass das neue Pfarrergesetz der EKD und auch die Gesetzgebung in der Nordkirche Grundgedanken des Strategiepapiers „Kirche der Freiheit“ einführen. Wir fragen uns, ob hierarchische Strukturen und große Einheiten sinnvoll sind. In den Entwürfen zu den Gesetzen unserer Nordkirche stellen wir besonders die vorgesehene Stärkung der Rechte der Pröpstinnen und Pröpste bei Stellenbesetzungen in Frage. Die Pröpstenschaft ist unverhältnismäßig stark in der Synode der Nordkirche vertreten, sie können großen Einfluss auf Entscheidungen ihrer Kirchenkreise und Gemeinden nehmen. Entsteht hier nicht eine Aufgabenfülle und Machtposition, die einerseits überfor-

dert und andererseits auf Kosten der theologischen Präsenz geht. Wenn die rechtliche Struktur des Pfarramtes und der Gemeinden und Institutionen der Nordkirche grundlegend verändert werden sollen, dann sollte dies auch grundlegend besprochen werden und nicht Stück für Stück durch die Einführung veränderter Gesetze geschehen.

C. Drei unserer Themen möchte ich noch nennen: Eine Notfallseelsorgebereitschaft sollte für Mütter und Väter von Klein- und Schulkindern und für über 55jährige nicht vorgesehen werden und zusätzliche Belastungen ausgeglichen werden.

Für z.B.V.Stellen sollen die Richtlinien zur Fahrtkostenerstattung, zur Dienstwohnungspflicht und zur Zumutbarkeit von Versetzungen innerhalb der Nordkirche besprochen werden.

Die vorgesehenen Kürzungen von Pfarrstellen in mehreren ländlichen Kirchenkreisen passen nicht zur hervorragenden Einnahmesituation der Kirche. Die Begründungen überzeugen nur teilweise. Die unterschiedlichen kirchlichen Situationen zwischen Großstadt, volkskirchlicher ländlicher Situation und ländlicher Situation mit weniger Gemeindemitgliedern muss neu berücksichtigt werden.

Und schließlich: *ceterum censeo* – die Rechte der Vertretung der Pastorinnen und der Pastoren in der Nordkirche müssen, da unser Dienst als Pastorin oder Pastor immer mehr wie eine Dienstleistung angesehen wird, in Freistellungen und Ausstattung dem Niveau einer Mitarbeitervertretung entsprechen.

Herbert Jeute